



Aurich, 19.11.2024

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Nortmoor
Feststellungsbeschluss**

In dem Flurbereinigungsverfahren Nortmoor, Landkreis Leer, werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Begründung

Nach Durchführung der Wertermittlung wurden die Ergebnisse dieser Wertermittlung den Beteiligten in dem am 28.10.2024 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekanntgegeben. Die Wertermittlungsunterlagen lagen am 23. und 24.10.2024 zur Einsicht und Erläuterung aus.

Die im Anhörungstermin erhobenen Einwendungen wurden bei der örtlichen Überprüfung insgesamt zurückgenommen, so dass die Ergebnisse der Wertermittlung nicht geändert wurden. Somit sind die Ergebnisse der Wertermittlung nunmehr festzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage

Baalmann

Baalmann

